

Betreute Wohngemeinschaft Hattersheim

Kurzbeschreibung

Betreutes Wohnen

Das Betreute Wohnen ist eine bewährte Hilfeform mit dem Ziel, suchtgefährdete oder suchtkranke Menschen orientiert am persönlichen Bedarf zu einem selbstständigen Leben ohne Suchtmittelmissbrauch zu befähigen.

Das Betreute Wohnen dient der beruflichen und sozialen Integration.

Träger

Träger ist der Suchthilfeverbund Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. (JJ), Taunusstraße 33, 60329 Frankfurt. JJ bietet hilfebedürftigen, behinderten, gefährdeten oder psychisch kranken Menschen fachkundige Beratung und Lebenshilfe an.

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt. Er ist assoziiertes Mitglied im Diözesancaritasverband Limburg.

Die Betreute Wohngemeinschaft Hattersheim (BWG) ist fachlich und organisatorisch an das Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe im Main-Taunus-Kreis in Hofheim angegliedert.

Postadresse

Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe im MTK
Hattersheimer Straße 5
65719 Hofheim
Tel.: 06192/ 99 59-60
Fax: 06192/ 99 59-89
E-Mail: zjsmtk@jj-ev.de

Bürozeiten

montags 09:00 bis 13:00 Uhr
dienstags 09:00 bis 13:00 Uhr
donnerstags 09:00 bis 12:00 Uhr.

Platzzahl

Es stehen derzeit fünf Plätze zur Verfügung.

Indikation und Betreuungsdauer

Das Betreuungsangebot wendet sich an drogen- und mehrfachabhängige Menschen beiderlei Geschlechts, die aufgrund ihrer Vorbehandlung auf ein Leben ohne Suchtmittel vorbereitet sind. Die Dauer der Betreuung ist individuell unterschiedlich, sie soll zwei Jahre nicht überschreiten.

Aufnahme

Zur Aufnahme werden folgende Unterlagen benötigt:

- ◆ Schriftliche Aufnahmeanfrage mit Darstellung der zukünftigen Lebensplanung einschließlich beruflicher Perspektiven
- ◆ Lebenslauf mit Beschreibung der Entwicklung der Abhängigkeit sowie der bisherigen Behandlung.

Voraussetzung für die Aufnahme ist die Zustimmung des örtlichen Sozialhilfeträgers gem. § 39 Bundessozialhilfegesetz.

Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht in Hessen haben benötigen zusätzlich die Kostenzusage des örtlichen Sozialhilfeträgers ihres Wohnortes sowie des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen.

Nach Eingang der Unterlagen wird ein Aufnahmegespräch vereinbart.

Im Anschluss an das Gespräch wird über die Aufnahme entschieden und das weitere Vorgehen festgelegt.

Liegenschaft

Die BWG ist in einem alten, nach baubiologischen Grundsätzen restaurierten, Fachwerkhaus im Ortskern von Hattersheim untergebracht. Die Wohngemeinschaft befindet sich im ersten und zweiten Stock. Sie umfasst fünf Wohnräume zwischen 12 und 16 qm, einen großen Gemeinschaftsraum mit integriertem Küchen-, Ess- und Aufenthaltsbereich sowie jeweils ein Bad auf den beiden Stockwerken. Die Nähe zum Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe in Hofheim sowie die günstigen Anbindungen an öffentliche Verkehrsmittel sind ideale Bedingungen für die Bewohnerinnen und Bewohner, schnell ihre Zielorte zu erreichen.

Betreuungsziele und Angebote

Mit jeder Klientin/jedem Klienten werden die individuellen Betreuungsziele im Rahmen einer gemeinsamen Hilfeplanung ermittelt und verbindlich vereinbart. Die Umsetzung wird in festgelegten Zeitabständen gemeinsam überprüft.

Das Betreuungsangebot variiert entsprechend der vereinbarten Ziele und kann folgende Angebotsbausteine enthalten:

- Training eigenverantwortlicher Lebensführung ohne Suchtmittel
- Rückfallprävention und Rückfallbearbeitung
- Unterstützung bei schulischer oder beruflicher Integration
- Training selbstständiger Haushaltsführung
- Beratung bei lebenspraktischen Fragen
- Anleitung zu einem strukturierten Tagesablauf
- Anregungen zur Freizeitgestaltung
- Begleitung zu Ämtern und Behörden bei besonderen Problemfällen
- Mitteilungen an Behörden und Gerichte in Einvernehmen mit der Klientel
- Begleitung und Hilfestellung während Krisen
- Gespräche über persönliche und soziale Probleme
- Einzel-, Gruppen-, Paar- sowie auf Wunsch Angehörigengespräche
- Hilfe zur Verbesserung der sozialen Kompetenz
- Förderung von gesundheitsbewusstem Verhalten
- Raucherentwöhnung
- Information über schwerwiegende Suchtfolgeerkrankungen wie Aids oder Hepatitis C
- Beratung in sozialrechtlichen Fragen
- Wohngruppensitzungen zu Themen des Zusammenlebens
- Training zum Umgang mit Geld und Schulden
- Vermittlung in Selbsthilfegruppen
- Unterstützung bei der Verselbstständigung und beim Umzug in eine eigene Wohnung
- Regelmäßige Reflexion und Fortschreibung des Hilfeplanes im Fachteam und mit der Klientel.

Anerkennungen

Die BWG ist vom zuständigen Fachministerium des Landes Hessen im Sinne der §§ 35 und 36 des BtMG staatlich anerkannt. Vom Landeswohlfahrtsverband Hessen ist die Einrichtung ebenfalls anerkannt.

Kooperation

Die BWG steht in enger Beziehung zum Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe im Main-Taunus-Kreis. Es besteht enge Zusammenarbeit mit Entgiftungs-, Entwöhnungs- und Übergangseinrichtungen, dem Bildungszentrum Hermann Hesse in Frankfurt am Main und Therapeutischen Nachsorgewohngemeinschaften. Da viele Bewohnerinnen und Bewohner in Zweckbetrieben und Selbsthilfeprojekten in der Region arbeiten besteht auch mit diesen enge Kooperation.